

05.08.94

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Zeitgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 237. Sitzung am 29. Juni 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) – Drucksache 12/8131 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zeitgesetzes
- Drucksache 12/7631 -

mit folgender Maßgabe:

'In Artikel 1 wird in Nummer 2 das Wort "geändert" durch das Wort "gefaßt" ersetzt.',

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.08.94

Erster Durchgang: Drs. 354/94

26.08.94

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Zeitgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 673. Sitzung am 26. August 1994 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 29. Juni 1994 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.